

Amt „Am Stettiner Haff“
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

14.02.2018

**Protokoll
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten am
13.02.2018**

Tagungsort: Begegnungszentrum
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Anwesenheit: Herr Büscheck, Herr Hardow, Herr Wloch, Herr Wesenberg,
Frau Kaps, FrauMülling
entschuldigt: Herr Aschmann

Amt: Frau Miekley

Gäste: Herr Thunhorst - Gascade Projektleiter
Herr Schmidt – Planungsbüro Umweltplan
Frau Behrendt – Landesforst M-V
Herr Seike, Herr Dachmann, Frau Kolbe, Herr Nixdorf, Herr Schnell –
Gemeindevertreter der Gemeinde Meiersberg
3 Bürger

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung der Sitzung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Protokollkontrolle vom 28.11.2017 und 19.12.2017
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzungen am 28.11.2017 und 19.12.2017 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Vorstellung der geplanten Kompensationsmaßnahme „Weisses Moor“ im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur EUGAL
(geladen Planungsbüro Umweltplan und die Gemeindevertretung Meiersberg)
- TOP 8: Wahl einer/eines sachkundigen Einwohnerin/Einwohners für den Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Kultur und Tourismus
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018/2019 der Gemeinde Liepgarten
DS-Nr. 032/001/2018
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Liepgarten zur Haushaltssatzung 2018/2019
DS-Nr. 032/002/2018
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016
DS-Nr. 032/004/2018

- TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016
DS-Nr. 032/005/2018
- TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten
(DS-Nr. 032/008/2018)
- TOP 14: Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

- TOP 15: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 032/006/2018 – Antrag auf Errichtung eines Carports und eines Anbaus mit Abstellraum
DS-Nr. 032/007/2018 – Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
- TOP 16: Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung der Kindereinrichtung „Uns Kinnerhus“ in Liepgarten
DS-Nr. 032/003/2018
- TOP 17: Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

TOP 7 wird vorgezogen
Herr Seike begrüßt alle Anwesenden zum gemeinsamen TOP der Gemeindevertreter Sitzungen der Gemeinden Liepgarten und Meiersberg

TOP 7: Vorstellung der geplanten Kompensationsmaßnahme „Weisses Moor“ im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur EUGAL

Herr Thunhorst stellt sich als Gascade Projektleiter vor und gibt Erläuterung zum aktuellen Stand des Planfeststellungsverfahrens. Demzufolge werden die eingegangenen Stellungnahmen derzeit gesichtet. Voraussichtlich nach Ostern findet der Erörterungstermin statt, der Planfeststellungsbeschluss ist für August/September vorgesehen, so dass noch in diesem Jahr der Baubeginn erfolgen kann.

Herr Schmidt vom Planungsbüro Umweltplan stellt sich vor und beginnt mit der Vorstellung der Kompensationsmaßnahme „Weißes Moor“ bei Meiersberg. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Behrendt von der Landesforst M-V gibt ergänzende Erläuterungen hinsichtlich der Bewirtschaftung des Waldes. Aufgrund der Tatsache, dass die Gräben im Wald nach der Wende nicht mehr gepflegt wurden, hat sich das Gelände vernässt. Die betroffene Fläche bleibt ein Waldbestand, welcher sich aufgrund der Wasseranhebung verändern wird.

Herr Thunhorst stellt nochmals klar, dass die Moornaturierung ohne Auswirkungen nach außen bleiben wird und keine Auswirkungen über den eigentlichen Standort hinaus haben wird.

Herr Schmidt erläutert, dass ein höherer Wasserstand über die Gräben, welche sich außerhalb des „Weißen Moors“ befinden, abfließt und demzufolge die angrenzenden Grünflächen aufgrund dieser Maßnahme nicht zusätzlich vernässt werden.

Ein Bürger gibt zu bedenken, dass andernorts durch die Wiedervernässung Bäume abgestorben sind.

Das ist hier nicht zu befürchten, da die anliegenden Gräben ab Waldkante aktiv geschöpft werden. Es muss immer wieder Luft an die Wurzeln gelangen, damit die Bäume nicht absterben, das wird dadurch gewährleistet, dass es im Winter ein Überschuss an Wasser geben wird, der Wasserstand im Sommer jedoch sinkt.

Die Bäume, welche die größten Probleme mit der Nässe hatten, sind bereits im Sommer 2011, in welchem es stark erhöhte Niederschlagsmengen gab, abgestorben. Es wird nachgefragt, wer die Maßnahme in den nächsten Jahren begleitet und feststellt, ob die Auswirkungen so sind wie geplant.

Dazu wird eine Festsetzung im Planfeststellungsbeschluss erfolgen.

Herr Büscheck gibt zu bedenken, dass die Hühnerfarm und die Biogasanlage deutlich dichter zur Kompensationsmaßnahme gelegen sind als die Gemeinde Meiersberg und befürchtet, dass sich der Grundwasserstand dort deutlich erhöhen wird.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Kompensationsmaßnahme eine räumlich begrenzte Maßnahme ohne Auswirkungen auf die Umgebung ist. Das Wasser bleibt in dem Gebiet. Die Entwässerung der angrenzenden Gebiete durch die Gräben wird nicht beeinträchtigt. Für die Funktionalität der Gräben ist der Wasser- und Bodenverband zuständig.

Die Gemeinden machen nochmals darauf aufmerksam, dass die Pegel auch nach Umsetzung der Maßnahme kontrolliert werden müssen.

Um 20:05 verlassen die Gemeindevertreter der Gemeinde Meiersberg, Herr Thunhorst, Herr Schmidt sowie Frau Behrendt die Sitzung.

Um 20:10 beginnt die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Liepgarten.

TOP 0: Eröffnung der Sitzung

Herr Büscheck eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin fragt an, warum Gemeindevertreter, die aus der Gemeindevertretung zurück getreten sind, als sachkundige Bürger in die Ausschüsse gewählt werden.

Es wird erläutert, dass sachkundige Bürger aufgrund ihrer vorhandenen Kenntnisse gewählt werden.

Warum wird keine diesbezügliche Anfrage zur Mitarbeit z. B. im Amtsblatt veröffentlicht, möchte die Bürgerin wissen.

Jeder der Interesse hat zur Mitarbeit in einem der Ausschüsse kann an die Gemeindevertretung heran treten. Aufgrund des regen Interesses einiger Bürger der Gemeinde ist eine diesbezügliche Anfrage bisher nicht nötig gewesen.

Herr Büscheck erläutert, dass die Änderung der Hauptsatzung auf der Tagesordnung steht, um demnächst die Ausschüsse mit zwei sachkundigen Bürgern besetzen zu können.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist mit 6 anwesenden Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 5: Protokollkontrolle vom 28.11.2017 und 19.12.2017

Die Protokolle vom 28.11.2017 und 19.12.2017 werden einstimmig genehmigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzungen am 28.11.2017 und 19.12.2017 gefassten Beschlüsse

Herr Büscheck gibt die im nicht öffentlichen Teil der beiden Gemeindevertretersitzungen gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7 wurde bereits vorgezogen

TOP 8: Wahl einer/eines sachkundigen Einwohnerin/Einwohners für den Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Kultur und Tourismus

Herr Büscheck schlägt zur Wahl Frau Christiane Fichtner vor. Frau Fichtner ist krank und kann aus diesem Grund nicht an der Sitzung teil nehmen, hat aber bereits ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt.

Weiter Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Frau Fichtner wird einstimmig als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Kultur und Tourismus gewählt.

**TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018/2019 der Gemeinde Liepgarten
DS-Nr. 032/001/2018**

Herr Büscheck erläutert die finanzielle Situation der Gemeinde.

Weiterhin erläutert er einzelne Positionen des Haushalts und die durch den Finanzausschuss am 06.02.2018 empfohlenen Änderungen.

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Liepgarten die Haushaltssatzung für die Jahre 2018/2019 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

**TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Liepgarten zur Haushaltssatzung 2018/2019
DS-Nr. 032/002/2018**

Herr Büscheck erläutert die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie die durch den Finanzausschuss am 06.02.2018 empfohlenen Änderungen.

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt mit 5 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2018/2019.

TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016
DS-Nr. 032/004/2018

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Liepgarten zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfungsberichte inkl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Bilanzsumme beträgt	2.644.004,77 €
Das Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen 2016 beträgt	4.374,75 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	4.374,75 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Finanzmittelüberschuss aus von	75.332,08 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.01.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Liepgarten zum 31.12.2016 i. d. F. vom 04.08.2017 zu empfehlen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Liepgarten, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Liepgarten zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 04.08.2017 festzustellen.

TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016
DS-Nr. 032/005/2018

Frau Kaps verlässt die Sitzung.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Liepgarten zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Frau Kaps nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über die 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten (DS-Nr. 032/008/2018)

Herr Büscheck erläutert die vorgesehenen Änderungen der Hauptsatzung.

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf der 7. Änderungssatzung setzt zum einen die Vorgabe der Gemeindevertretung vom 19.12.2017 um, künftig für die beratenden Ausschüsse weitere sachkundige Einwohner zuzulassen. Der Satzungsentwurf sieht je 2 sachkundige Einwohner vor statt bisher einem (§ 4 Abs. 1).

Angesichts der bisher sehr geringen Anzahl an jährlichen Sitzungen der 3 Ausschüsse lässt die Erhöhung ihrer Mitgliederzahl keine bedeutsame Mehrausgabe an Sitzungsgeldern erwarten (zusätzlich 30,- € je Person und Sitzung). Der im Entwurf der Haushaltssatzung 2018/2019 fixierte jährliche Mittelansatz ist hierfür hinreichend bemessen.

Zum anderen wird die anstehende Änderung der Hauptsatzung genutzt, die Satzung an die aktuelle Entwicklung anzupassen (Änderungen der Kommunalverfassung/ KV M-V, rechtsaufsichtliche Hinweise, aktuelles Hauptsatzungsmuster-Muster des Städte- und Gemeindetages M-V) sowie diverse rechtliche Präzisierungen vorzunehmen. Die wesentlicheren Änderungen sind:

- Streichung des Passus, dass die Verwendung des Dienstsiegels durch Dritte der Genehmigung des Bürgermeisters bedarf (§ 1; Verwendung durch Dritte grundsätzlich unzulässig gem. Hoheitszeichengesetz i.V.m. Kommunalen Siegelverordnung),
- Verweisung der Genehmigung von Verträgen der Gemeinde mit Gemeindevertretern/ Ausschussmitgliedern bzw. von ihnen vertretene juristische Personen/Vereinigungen für Verträge mit geringem finanziellen Hintergrund in die Zuständigkeit des Bürgermeisters (500,00 € bei einmaligen und 50,00 €/Monat bei wiederkehrenden Leistungen) (§ 5 Abs. 1; § 22 Abs. 4 Nr. 1 KV M-V),

Erläuterung: Von der Möglichkeit der Zuständigkeitsübertragung unter Benennung konkreter Wertgrenzen hat die Gemeinde Liepgarten bislang keinen Gebrauch gemacht. In der Praxis bedeutet dies, dass jedes Vertragsgeschäft mit Mandatsträgern, auch bei geringstem Kostenanfall, durch die Gemeindevertretung per Beschlussvorlage zu genehmigen ist. – Verwaltungsseitig wird jetzt empfohlen, die Genehmigung von Angelegenheiten mit geringerem finanziellem Hintergrund auf den Bürgermeister zu übertragen. Die laufende Verwaltung kann so effizienter und zügiger abgewickelt werden; der Gemeindevertretung verbleibt mehr Freiraum für Debatten über grundsätzliche bzw. wichtige Angelegenheiten. Die vorgeschlagenen Wertgrenzen (500,00 € bei einmaligen und 50,00 €/Monat bei wiederkehrenden Leistungen) sind zur Vermeidung möglicher Selbstbegünstigungen durch die Handelnden bewusst niedriger gehalten als die für sonstige Verträge nach Nr. 1 (5.000,- € / 250,- €).

- Streichung des Passus, dass bis zum voraussichtlichen Auftragsvolumen von 5.000,00 € auf eine detaillierte Leistungsbeschreibung verzichtet werden kann (§ 5a Abs. 6; Beanstandung durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald im Ergebnis der Sonderprüfung der Stadt Eggesin im März 2015),
- Entfernung von Aussagen in den Bekanntmachungsregelungen, die sich noch auf den alten Außenstellen-Standort Goethestr. 12 in Ueckermünde beziehen und textliche Straffung der gesamten Regelung (§ 7; am neuen Standort im Gebäude der Stadtverwaltung Ueckermünde beschränkt sich die Tätigkeit ausschließlich auf Meldeangelegenheiten).

Diese Änderungen haben keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepgarten beschließt mit 5 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Liepgarten in der Fassung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage.

TOP 14: Sonstiges

Herr Büscheck informiert:

- zum Nachtragshaushalt erforderlich aufgrund des höheren Schullastenausgleichs 2017
- Durch Frau Wendler wurde ihm eine Aufstellung der Kosten für die Sanierung der unteren Etage des Kindergartens übergeben, welche er verliert.
- Die Wohnung über der Heimatstube soll renoviert werden.
- Remondis wollte Jädkemühl nicht mehr anfahren, da das Fahrzeug auf der bisher genutzten Wendestelle nicht mehr wenden konnte, es wurde eine neue Wendestelle abgestimmt.
- Bei der Inspektion der Spielplätze 2017 wurde Einiges bemängelt. Diese Mängel müssen abgestellt werden.
- Es findet eine Besprechung hinsichtlich der Radwege und der zentralen Ausschilderung statt.
- Eine Firma bietet ihre Dienste für Feuerwerk bei privaten Feiern an.
- Das Spielgerät, welches die Gemeinde zunächst erwerben wollte, musste wieder abgesagt werden, da es die Sicherheitsanforderungen zu hoch wären.
- Im Amtsblatt erfolgt die Ausschreibung zur Schöffenwahl.

21:00 Uhr Ende des öffentlichen Teils der Sitzung. Die Bürger verlassen den Raum.

Büscheck
1. stellvertr. Bürgermeister

Miekley
Protokollantin

EUGAL

Europäische Gas-Anbindungsleitung EUGAL

**Vorstellung Kompensationsmaßnahme
Weißes Moor bei Meiersberg**

13.02.2018 Gemeinde Liepgarten / Meiersberg

Vorstellung des Vorhabens

1. Veranlassung
2. Ausgangszustand
3. Planung
4. Auswirkungen
5. Ausblick

Vorhaben ist Bestandteil des Ausgleichskonzeptes für Bau der Europäischen Gasanbindeleitung (EUGAL) zwischen Lubmin und der deutsch-tschechischen Grenze, Abschnitt Mecklenburg-Vorpommern

Bestandteile: dauerhafter Nutzungsverzicht und zusätzliche bauliche Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Gebiet

Planung in Abstimmung und nach Vorgabe Untere Naturschutzbehörde Landkreis Vorpommern-Greifswald und Forstamt Torgelow



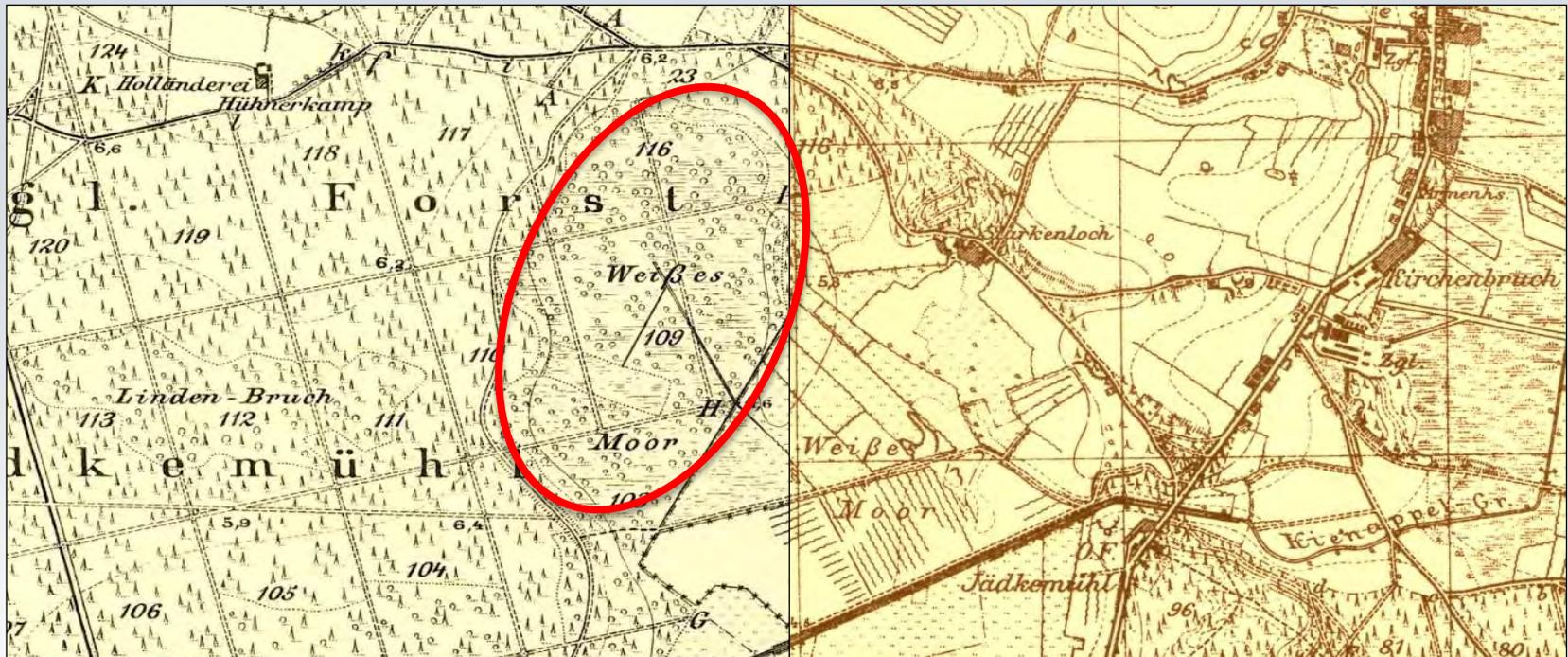
ca. 54 ha großes Waldmoor (Moormächtigkeiten 0,5 bis 2,0 m)
 seit Starkniederschlägen im Sommer 2011 für forstliche Nutzung kaum noch
 zugänglich

Eigentum der Landesforst

Überlegungen der Landesforst Fläche als Ökokonto zu vermarkten
 (dauerhafter Nutzungsverzicht, Maßnahmen zum Wasserrückhalt)



Darstellung im Preußischen Meßtischblatt von 1887 / 1911



Grabenentwässerungssystem im Wald kaum noch wirksam



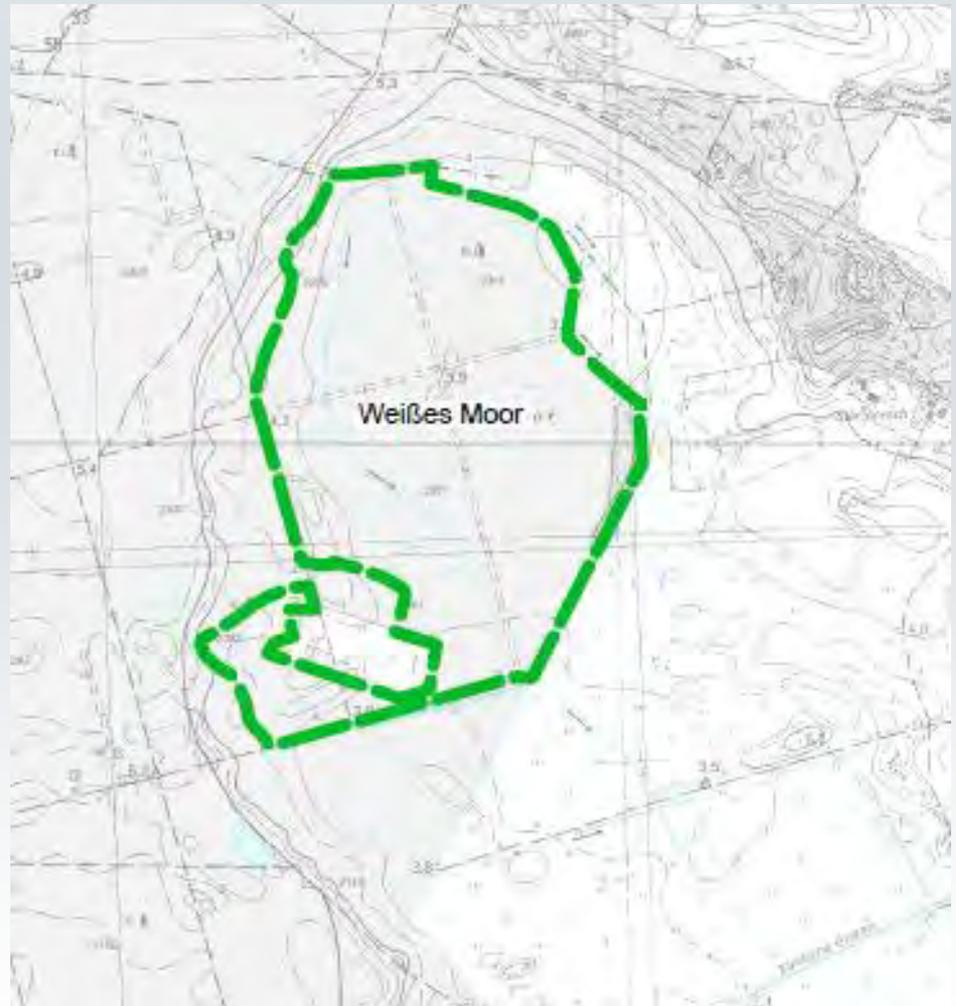
Randbedingungen

Keine Auswirkungen auf angrenzende Grünlandflächen

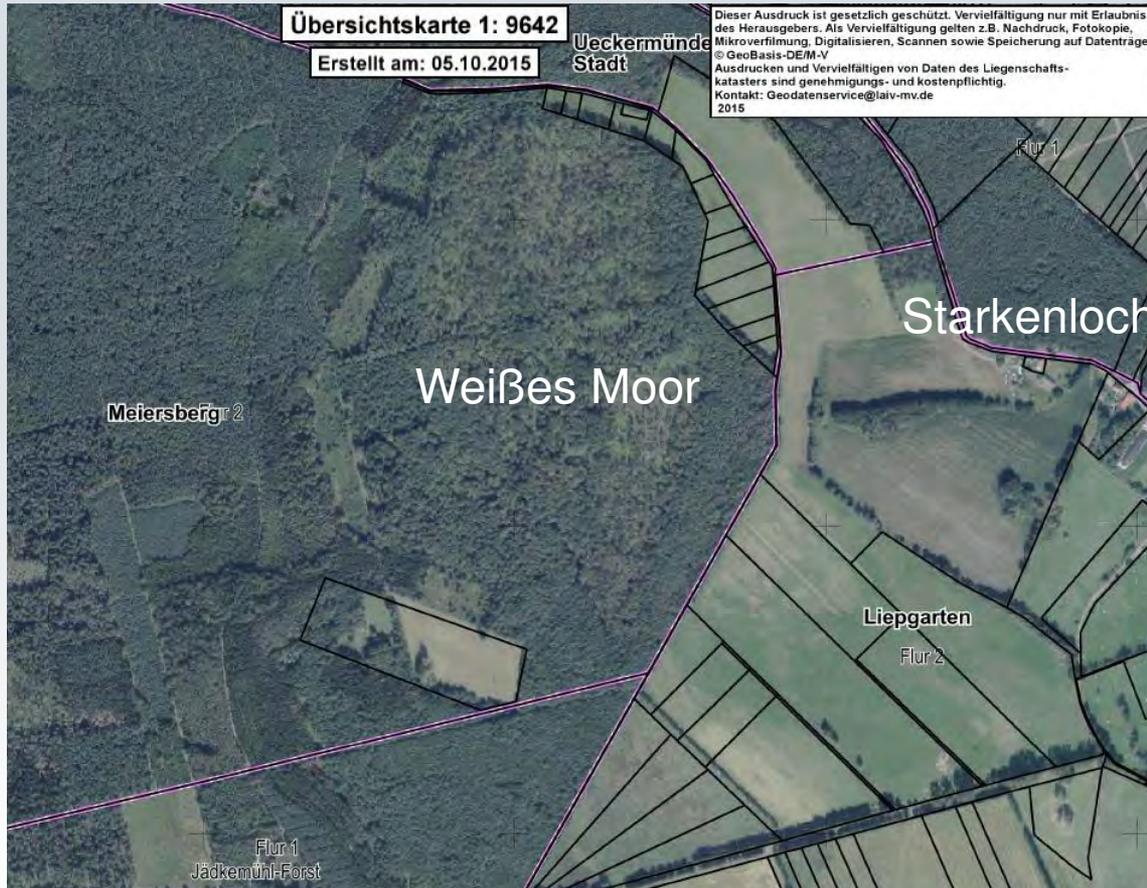
-> kein Anstau im Randgraben zwischen Wald und Grünland

Keine Auswirkungen auf angrenzende, höher liegende Waldflächen

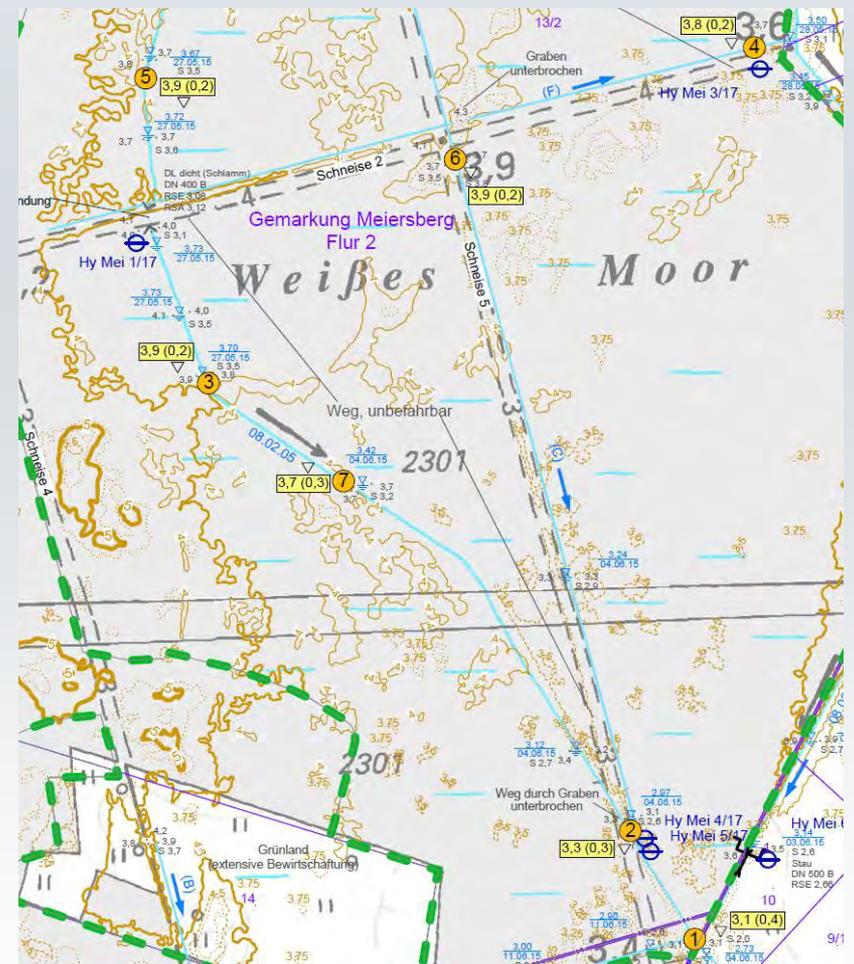
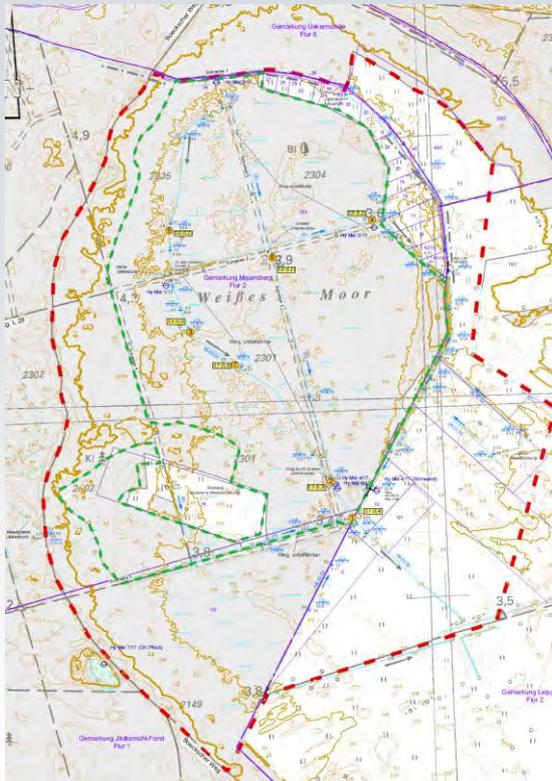
-> Vorgabe der Flächenkulisse durch die Landesforst



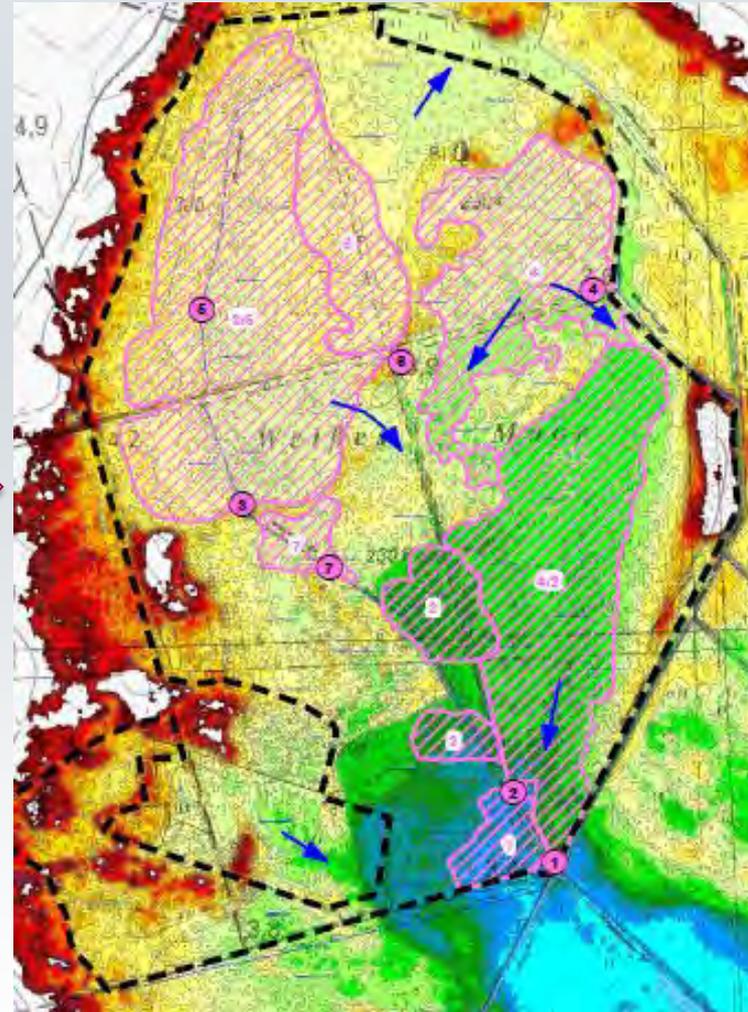
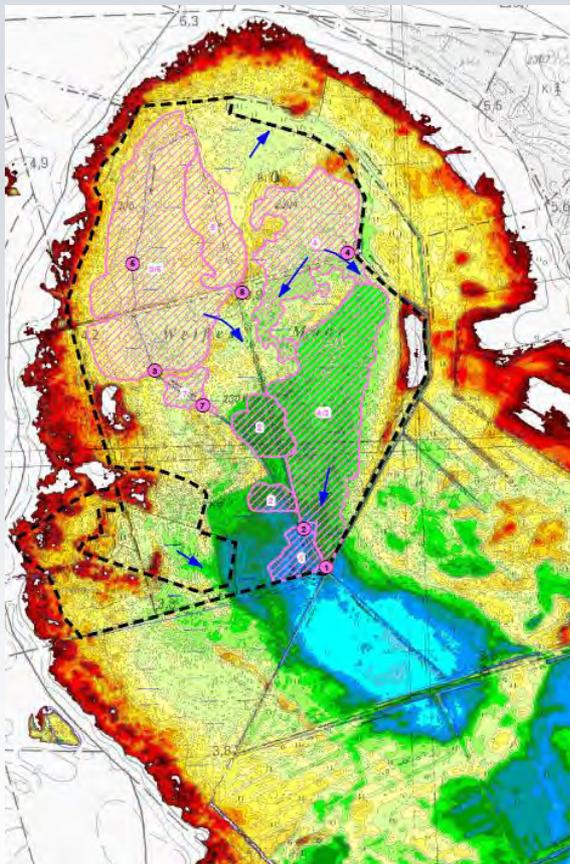
Flächenzuordnung nach Gemeinden



Planungskonzept Wasserrückhalt
 7 Verbaue, Stauziele 3,1 ... 3,9 m NHN
 (geländegleich), Wasserstandsanhhebung
 0,2 bis 0,4 m



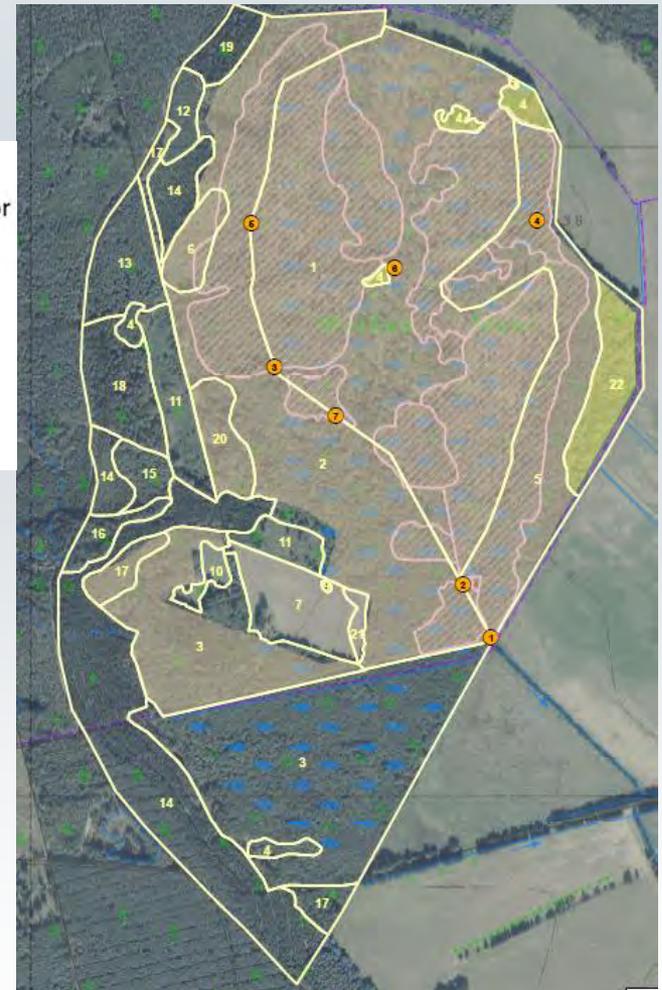
Vernässungsfläche: ca. 18 ha



Geplante Maßnahmen

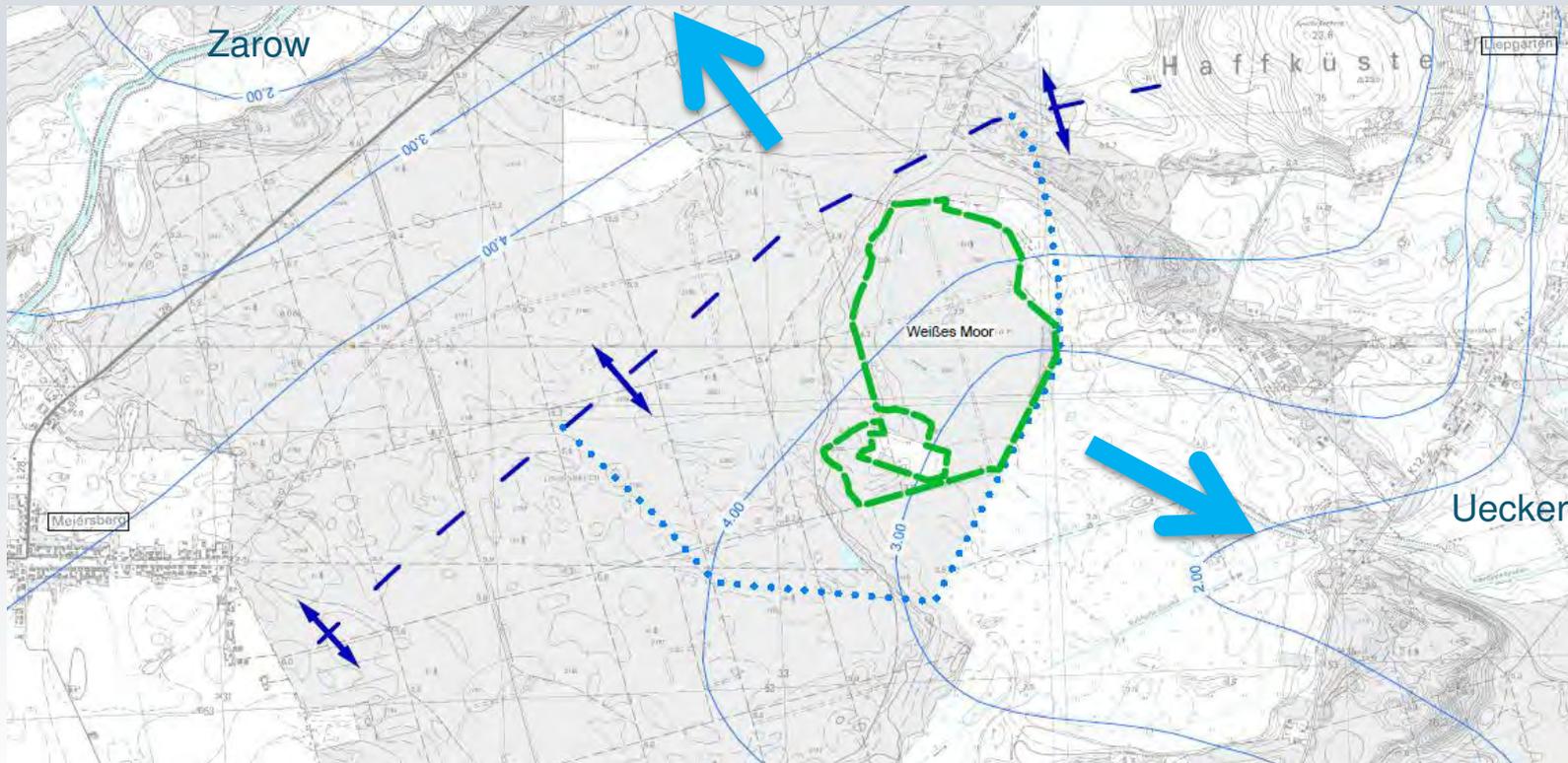
Maßnahmen

-  Verbau von Entwässerungsgraben zur Verbesserung des Wasserrückhaltes im Moor
-  Abschätzung Vernässungsfläche
-  dauerhafter Nutzungsverzicht von Wald auf Moorstandorten
-  dauerhafter Nutzungsverzicht von Eichenbeständen auf Mineralstandorten
-  Biotopbestand

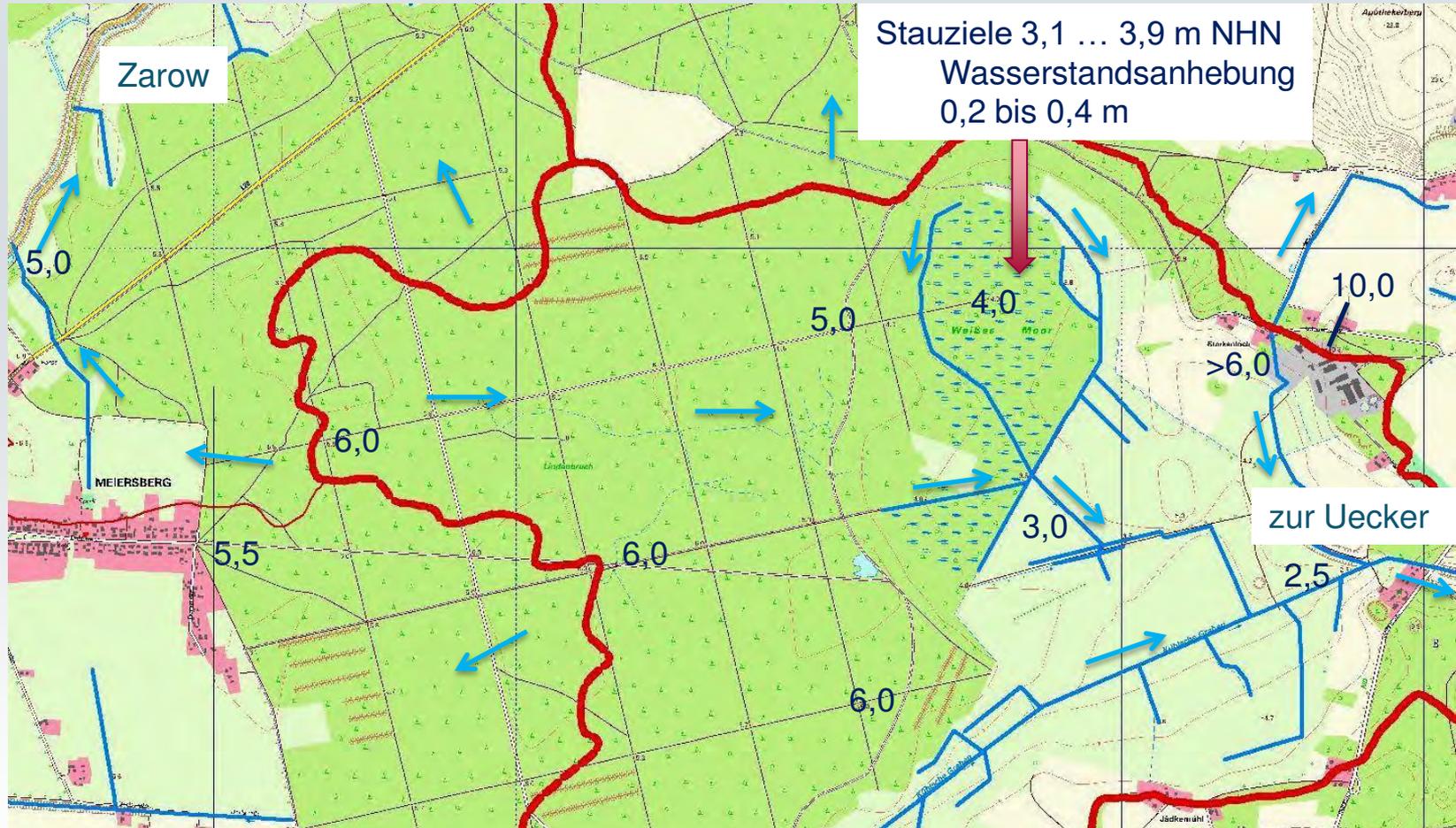


Auswirkungen

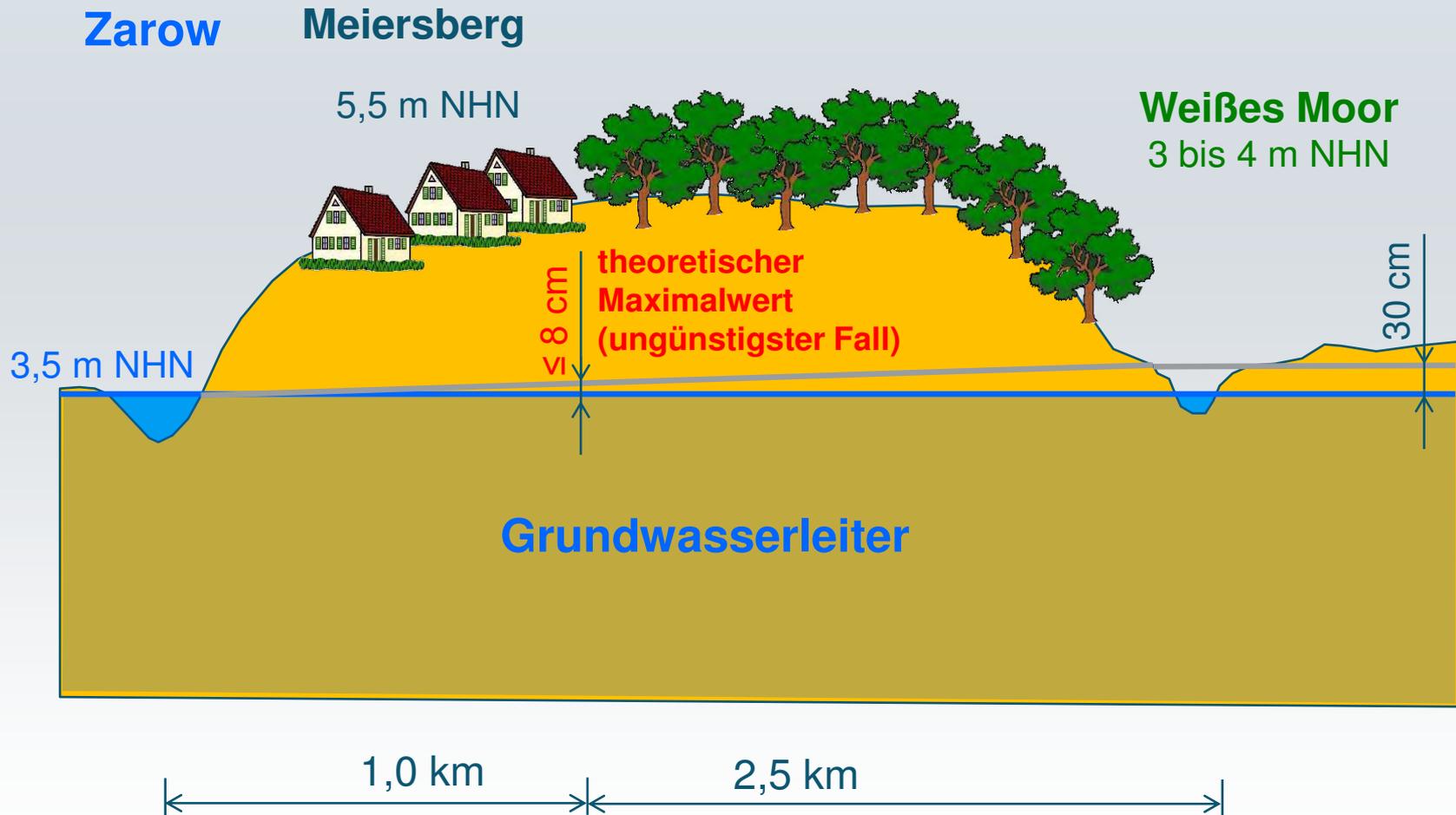
Grundwasserverhältnisse



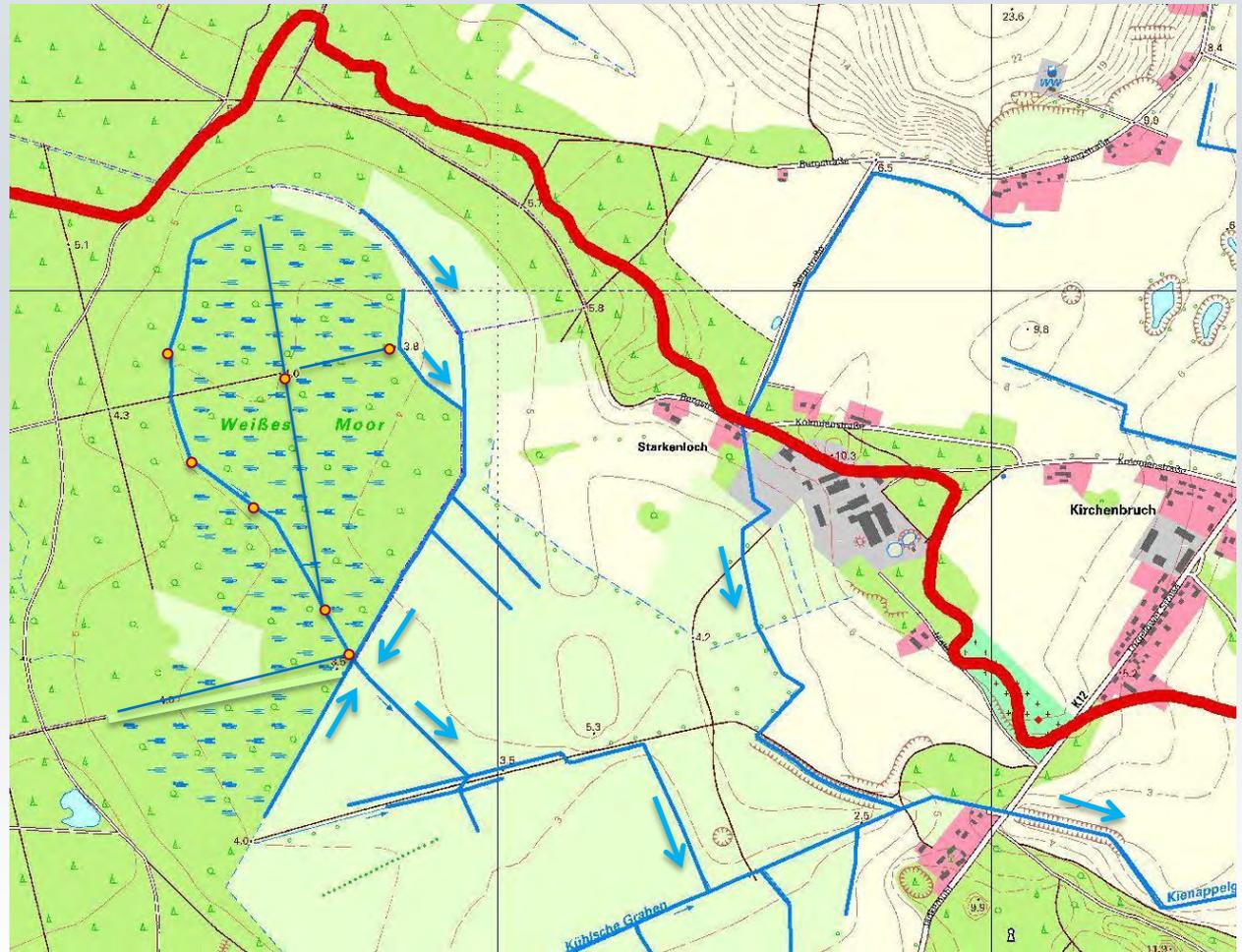
Entwässerungsrichtungen (oberirdisch) und Geländehöhen



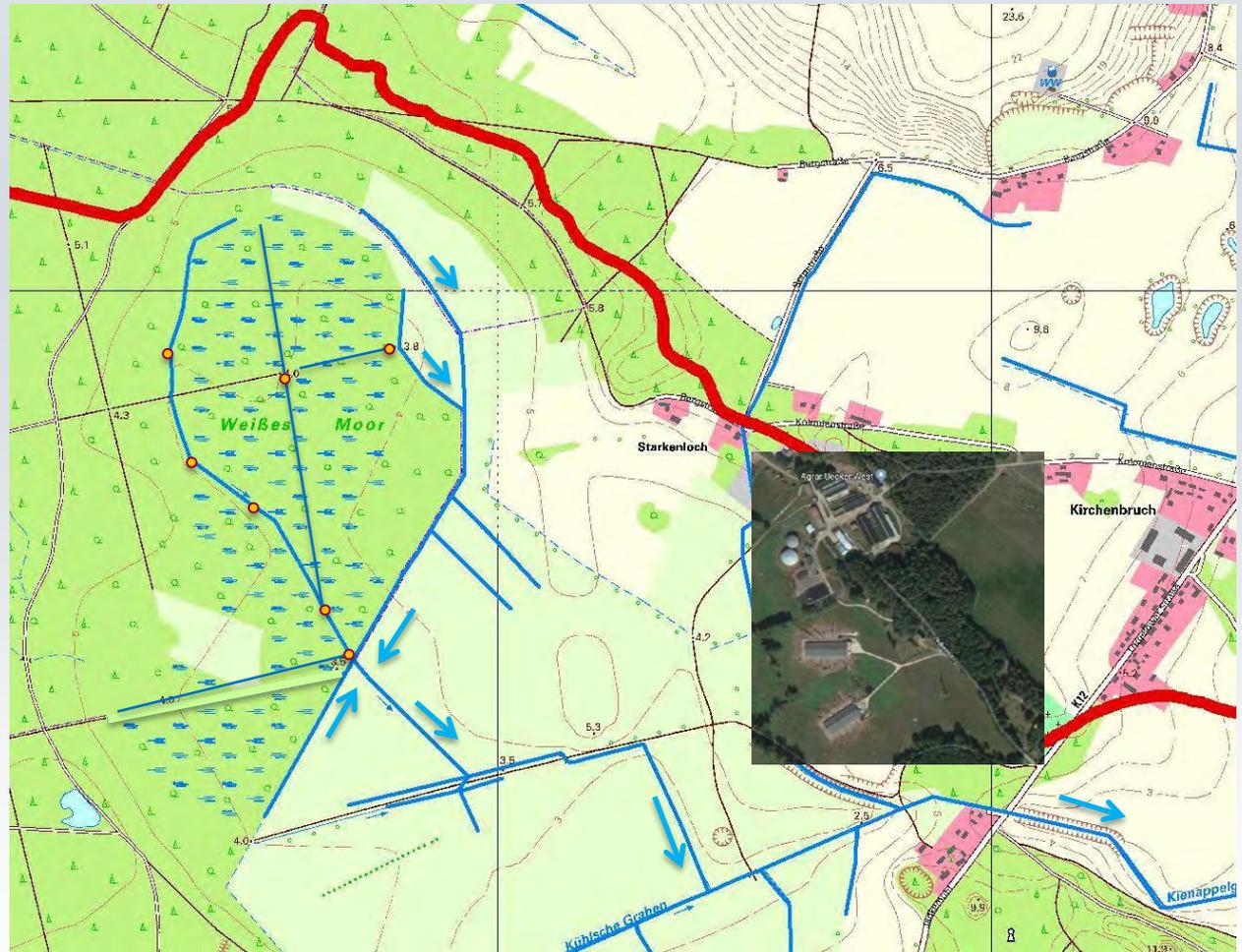
Grundwasserstände (stark vereinfachte Darstellung)



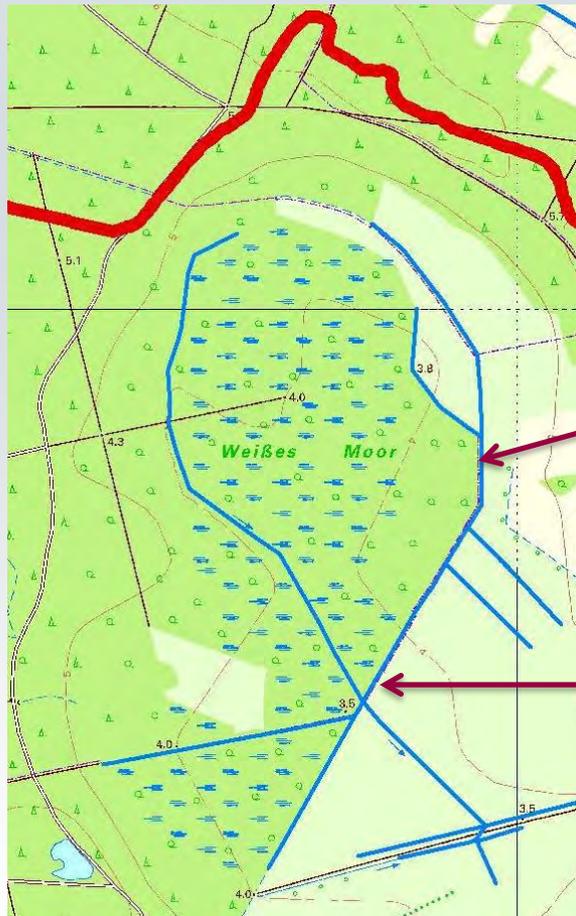
keine
Auswirkungen auf
Entwässerung der
angrenzenden
Grünlandflächen
und Bebauung



Keine Auswirkungen auf Entwässerung der angrenzenden Grünlandflächen und Bebauung einschließlich neu errichtete Biogasanlage und Hühnerställe bei Starkenloch

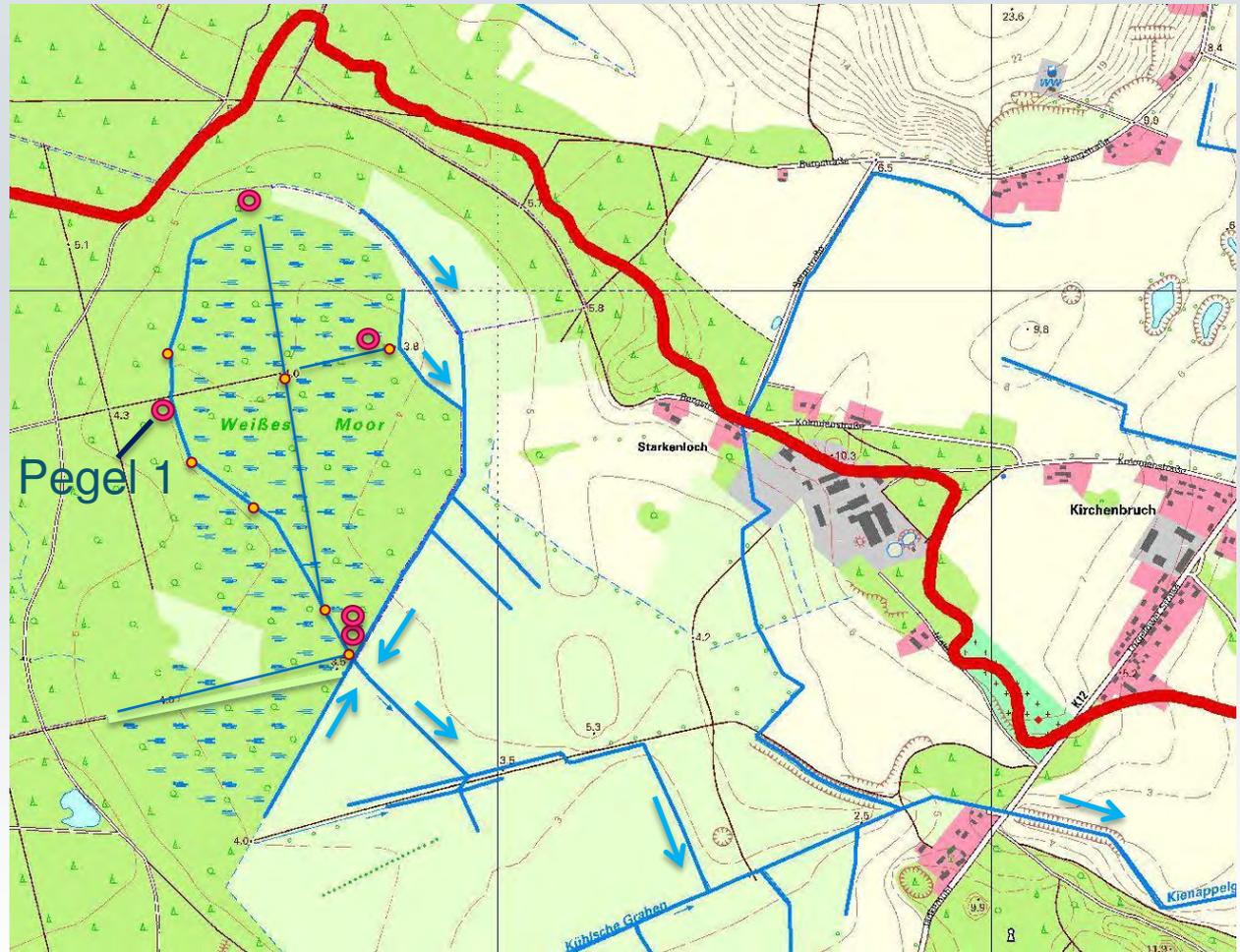


kein Anstau der Waldrandgräben

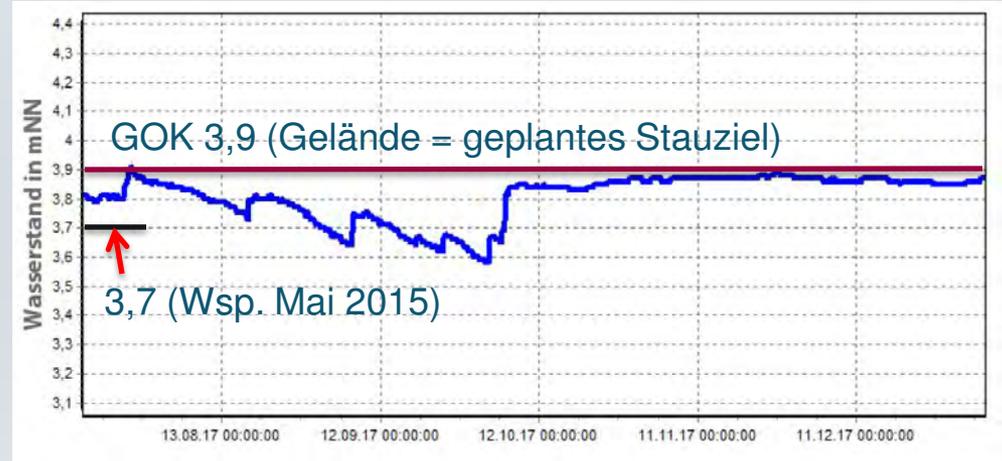


seit Juni 2017

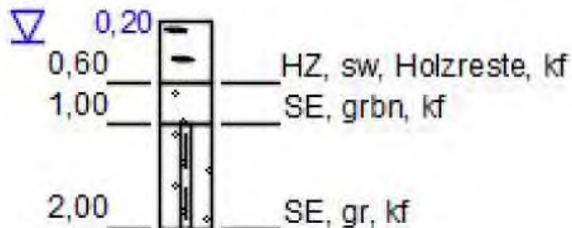
- 5 Pegel mit Datensammler im Gebiet



Grundwasserbeobachtung, Beispiel Pegel 1

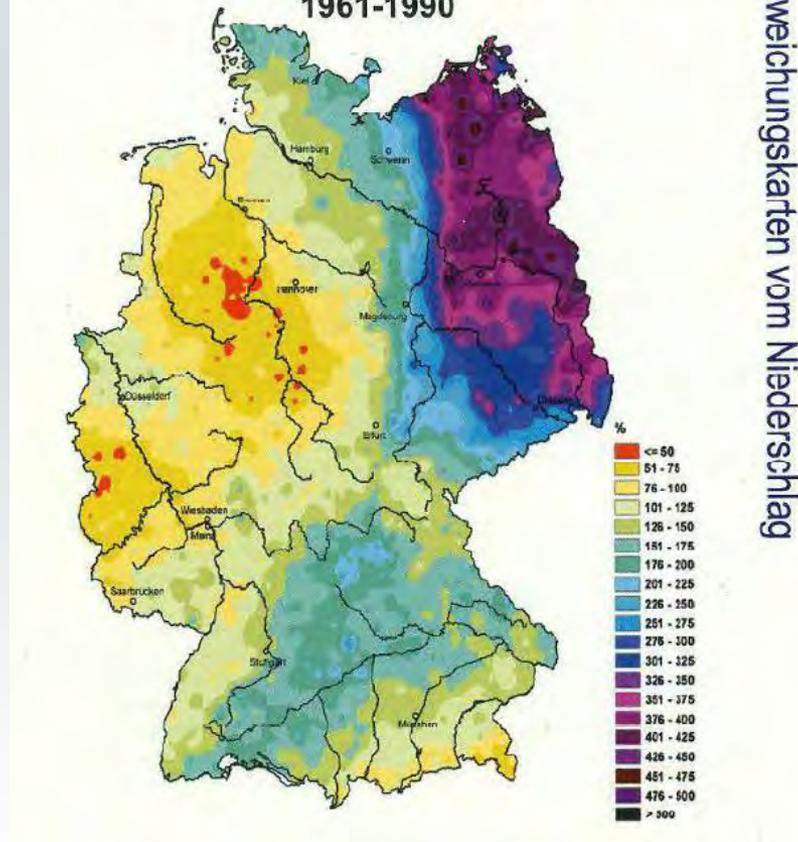


Sondierung Hy Mei 1/17 (GOK 3,9 m NHN)



Starkregen im Juli 2011
(Quelle DWD)

Niederschlagshöhe in % vom vieljährigen Mittel
1961-1990



Extremwasserstände im Weißen Moor, sommerliche Überstauung, kleinflächiges Absterben von Gehölzen, dauerhafte Nutzungseinschränkungen im Wald

Planung als Ausgleichsmaßnahme, Festlegung von Zielwasserständen für mittlere Verhältnisse

sehr niederschlagsreiches Jahr 2017 (Meßstationen Ueckermünde + Torgelow: 142 % v. langjährigen Mittel)
z.T. Überschreitung der geplanten Zielwasserstände im Weißen Moor, unabhängig davon im Umfeld und landesweit Vernässungsprobleme

Planfeststellungsverfahren EUGAL
(u.a. Stellungnahmen der Gemeinden zum Weißen Moor)



Planfeststellungsbeschluss, ggf. mit Auflagen zur Umsetzung der
Ausgleichsmaßnahme Weißes Moor



Weitere Planung und bauliche Umsetzung der
Kompensationsmaßnahme Weißes Moor

- Weiterführung Grundwasserbeobachtung
- Erstellung geohydraulisches Grundwassermodells zur Berechnung der zukünftigen Wasserstände im Gebiet



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !